



Gemeinde Anröchte · Hauptstr. 74 · 59609 Anröchte

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Shamrockring 1, Haus 4
44623 Herne

→ AL2 / PL Schwarze t.w.v.

→ D.10 t.w.v.



Dienststelle	Hauptamt
Auskunft	Frau Falkenau
Zimmer	18
Durchwahl	02947/888-102
E-Mail	a.falkenau@anroechte.de
Internet	www.anroechte.de
Unser Zeichen	092.10 - 074717



Datum 20. März 2024

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung bei der Gemeinde Anröchte 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Unterlagen zum Abschluss der überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW bei der Gemeinde Anröchte 2022/2023.

Die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen wurde am 20.02.2024 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten. Der Rat hat anschließend in seiner Sitzung vom 05.03.2024 die in der Anlage gemachten Ausführungen der Verwaltung als Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnisnahme gleichzeitig bei der Kommunalaufsicht des Kreises Soest zum Abschluss des Verfahrens angezeigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Falkenau gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Schmidt

Anschrift:
Gemeinde Anröchte
Hauptstr. 74 · 59609 Anröchte
Tel. 0 29 47/8 88-0 · Fax 8 88-1 80
E-Mail: post@anroechte.de-mail.de

Sprechzeiten:
vormittags: Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
nachmittags: Mo.-Di. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Hellweg-Lippe
IBAN: DE68 4145 0075 0431 0075 09
BIC: WELADED1SOS

Volksbank Anröchte
IBAN: DE93 4166 1206 3603 0551 00
BIC: GENODEM1ANR



Beschlussvorlage



Datum	07.02.2024
Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter/in	Alexandra Falkenau
Vorlagennummer	1398/2024

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Rechnungsprüfungsausschuss	20.02.2024
Rat der Gemeinde	05.03.2024

Tagesordnungspunkt

**Überörtliche Prüfung 2022/2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW)
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gem. § 105 Abs. 6 GO NRW den Prüfbericht der gpaNRW 2022/2023 (**Anlage 1**) sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen (**Anlage 2**) zur Kenntnis.

Dem Rat der Gemeinde wird vorgeschlagen, die Stellungnahme der Verwaltung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, den Prüfbericht der gpaNRW mit der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

 Bürgermeister	 Amtsleiter
--	--

Finanzielle Auswirkungen:		Nein [x] Ja []	EUR
Teilplan:			
Investition:			
Nein [] Ja []	EUR		
Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage stehen im Haushaltsplan ☐ des laufenden Jahres ausreichend Mittel zur Verfügung. ☐ als Verpflichtungsermächtigung für Folgejahre ausreichend Mittel zur Verfügung. ☐ keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Deckungsvorschlag: ☒ siehe Sachdarstellung			

Sachdarstellung:

Gem. § 105 GO NRW unterliegen die Gemeinden der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW). Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Anröchte wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt in den Jahren 2022/2023 durchgeführt.

Inhaltlich wurden folgende Themenbereiche geprüft:

- Finanzen
- Vergabewesen
- Informationstechnik an Schulen
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Friedhofswesen
- gpa-Kennzahlenset

Der hieraus resultierende Prüfungsbericht wurden in der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.11.2023 durch die gpaNRW vorgestellt und ist als **Anlage 1** beigefügt.

Das weitere Verfahren sieht vor, dass der Rat gem. § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb der dafür bestimmten Frist beschließt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die Frist auf den 31.05.2024 festgelegt.

Vor der Beschlussfassung des Rates ist zunächst die Beteiligung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW erforderlich.

Für die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW ist als **Anlage 2** ein Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Umgang beigefügt.

Beschlussvorlage

Datum	21.02.2024
Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter/in	Alexandra Falkenau
Vorlagennummer	1402/2024



Beratungsfolge

Sitzungstermin

Rat der Gemeinde	05.03.2024
------------------	------------

Tagesordnungspunkt

**Überörtliche Prüfung 2022/2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW)
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme (**Anlage 1**) der Verwaltung wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfbericht der gpaNRW mit der Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Bürgermeister			Amtsleiter
---------------	--	--	------------

Finanzielle Auswirkungen:		Nein [x] Ja []	EUR
Teilplan:			
Investition:			
Nein [] Ja []	EUR		
Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage stehen im Haushaltsplan ☐ des laufenden Jahres ausreichend Mittel zur Verfügung. ☐ als Verpflichtungsermächtigung für Folgejahre ausreichend Mittel zur Verfügung. ☐ keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Deckungsvorschlag: ☐ siehe Sachdarstellung			

Sachdarstellung:

Gem. § 105 GO NRW unterliegen die Gemeinden der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW). Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Anröchte wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt in den Jahren 2022/2023 durchgeführt.

Inhaltlich wurden folgende Themenbereiche geprüft:

- Finanzen
- Vergabewesen
- Informationstechnik an Schulen
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Friedhofswesen
- gpa-Kennzahlenset

Der hieraus resultierende Prüfungsbericht wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.11.2023 durch die gpaNRW vorgestellt.

Das weitere Verfahren sieht vor, dass der Rat gem. § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb der dafür bestimmten Frist beschließt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die Frist auf den **31.05.2024** festgelegt.

Vor der Beschlussfassung des Rates ist zunächst die Beteiligung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW erforderlich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 die Stellungnahme der Verwaltung beraten und nach einer inhaltlichen Änderung zur Kenntnis genommen. Die aktualisierte Stellungnahme der Verwaltung ist als **Anlage 2** der Beschlussvorlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Stellungnahme der Verwaltung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, den Prüfbericht der gpaNRW mit der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2022/2023
Beratung im RPA am 20.02.2024/ bzw. Rat am 05.03.2024 der Gemeinde Anröchte**

Handlungsfeld:

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Selten im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Haushaltssteuerung	37 - 78	Die Gemeinde Anröchte konnte Aufwandssteigerungen der letzten Jahre im Wesentlichen durch steigende Steuererträge und nicht steuerbare Haushaltspositionen ausgleichen. Von einer weiteren positiven Entwicklung, insbesondere bei den Steuererträgen, kann nicht ohne weiteres ausgegangen werden. Es werden daher Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen nötig sein, um sich Handlungsspielräume langfristig zu erhalten.	Die Gemeinde Anröchte sollte vorsorglich Konsolidierungspotenziale bei beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren. Bei einer absehbaren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sollten die Einbußen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.		Im Rahmen der Haushaltsplangespräche 2024 werden alle Maßnahmen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.	
F2	Haushaltssteuerung	37 - 78	Die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung der Gemeinde Anröchte verfügen nur zum Teil über aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung. Fristen zur Anzeige der Haushaltsatzung und der Feststellung der Jahresabschlüsse hält die Gemeinde Anröchte nicht ein.	Damit den Entscheidungsträgern möglichst aktuelle Haushaltsinformationen vorliegen, sollte die Gemeinde Anröchte die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie zur Anzeige der Haushaltsatzung künftig einhalten.		In regelmäßigen Abständen wird die Politik durch Finanzzwischenberichte über den aktuellen Stand der Haushaltssituation informiert. Aufgrund personeller Engpässe und Personalwechsel konnten die Jahresabschlüsse in den letzten Jahren nicht fristgerecht erstellt werden. Entsprechende Einstellungen und Umverteilungen sind zwischenzeitlich erfolgt, so dass die	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Selten im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht um- gesetzt, weil...
						ausstehenden Jahresabschlüsse zeitnah aufgearbeitet werden können.	
				Die Gemeinde Anträge sollte das Finanzberichtswesen weiterentwickeln und als Instrument für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. In diesen Zusammenhang sollte ebenfalls ein strategisches Finanzcontrolling, mittels Zielen, Kennzahlen und erweiterten Prognosewerten zur Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsarten, etabliert werden.		Für den Haushalt 2024 war bereits eine Anpassung der Teilplanbeschreibungen avisiert. Aufgrund des Cyberangriffes konnten die Arbeiten nicht zu Ende geführt werden. Es wird mit einer Anpassung im Haushalt 2025 gerechnet. In 2022 wurde bereits auf ein digitales Verfahren zur Eingabe von Haushaltsplanzahlen umgestellt. Dies ermöglicht eine detailliertere und damit nachvollziehbarere Planung, die unterjährig besser mit den IST-Werten abzugleichen ist. Durch eine Aufbereitung des Zahlenwerkes von ausgebildeten Mitarbeiterinnen können erste strukturierte Datenanalysen vorgenommen werden. Die Verwaltung strebt mittelfristig die Implementierung eines zentralisierten finanzsoftwaregestützten Auftragsmanagements an, um ein unterjähriges aussagekräftiges Controlling zu ermöglichen.	
F3	Haushaltssteuerung	37 - 78	Die Gemeinde Anträge hat keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen.	Die Gemeinde Anträge sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer ihrer Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder einem Grundsatzbeschluss regeln. Dieses schafft Transparenz und Verbindlichkeit und ist zudem gesetzlich gefordert.		Die Gemeinde Anträge wird mittelfristig einen Grundsatzbeschluss fassen.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Seiten im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					Empfehlung umgesetzt/ erledigt			
F4	Haushaltssteuerung	37 - 78	Die Gemeinde Anröchte akquiriert Fördermittel grundsätzlich dezentral. Sie nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise sind jedoch nicht schriftlich festgelegt. Ein zentraler Überblick über die Fördermaßnahmen besteht bisher nicht.	Die Gemeinde Anröchte sollte in den Haushaltsplänen investive Auszahlungen nur dann veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind.	Für den Haushaltsplanentwurf 2024 hat die Gemeinde ihre konservative, auf Eventualitäten ausgerichtete Planung hin zu einer wirklichkeitsnahen Planung verändert. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird ohnehin mit Einsparungen und Abwägungen von Maßnahmen zu rechnen sein.			
				Die Gemeinde Anröchte sollte strategische Vorgaben für die Akquise von Fördermitteln treffen und im Rahmen einer Dienstanweisung oder Richtlinie formal festlegen. Dadurch können die zuständigen Organisationseinheiten verstärkt für die Thematik sensibilisiert werden.	Die Gemeinde Anröchte ist seit 2020 Mitglied des Netzwerkes „Fördermitelakquise“. Das Netzwerk steht unterstützend für alle Anfragen zur Verfügung.	Die Einführung einer Dienstanweisung bzw. Richtlinie ist zielführend und könnte zu mehr Transparenz und Vereinheitlichung in der Antragsbeurteilung beitragen.		
F5	Haushaltssteuerung	37 - 78	Die Gemeinde Anröchte verfügt bislang nur eingeschränkt über ein Fördermittelcontrolling mit Berichtswesen. Darüber hinaus besteht weiterer Verbesserungbedarf bei der Fördermittelbewirtschaftung.	Die Fördermittelstellen sollten Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und den Gemeinderat über den Stand wichtiger Förderprojekte informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	Bevor Förderanträge gestellt werden, werden im Regelfall politische Beschlüsse eingeholt. Sobald ein Zuwendungsbescheid eingeht, erfolgt eine Mitteilung an die Politik.		Die Einführung eines einheitlichen Berichtswesens, anlassbezogen am Projektfortschritt ist zielführend insbesondere unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten.	
				Die Gemeinde Anröchte sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förder-	In Amt 60 existiert seit 2020 eine zentrale Excel-Tabelle für in Amt 60 gestellte Förderanträge. Durch die Einführung der Musterakte „Förderakte“ in regisafe ab 2023, soll zukünftig ein personenunabhängiger Überblick, eine bessere Dokumentation		Eine Dienstanweisung zur Förderakte sollte eingeführt werden.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Seiten im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht um- gesetzt, weil...
				bestimmungen und einen personenun- abhängigen Wissensstand zu den För- derprojekten erleichtern.	Empfehlung umgesetzt/ erledigt und ein besseres Controlling gewähr- leistet werden.		
F6	Haushalts- steuerung	37 - 78	Die Gemeinde Anröchte hat für ihr Kreditmanagement bisher noch keine grundlegenden und strategischen Festlegungen schriftlich festgehalten.	Die Gemeinde Anröchte sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindli- chen Handlungsrahmen geben und die- sen schriftlich fixieren. Der Handlungs- rahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfah- rensregelungen enthalten. Die Ge- meinde kann ihre Festlegungen bei- spielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum Kreditmanagement zusammenfassen.		Die Verwaltung sieht ebenfalls Bedarf für die Erstellung einer Rahmenrichtlinie. Die bisherigen großen Planabweichungen zei- gen allerdings die Schwierigkeit in Bezug auf ein gezieltes Kreditmanagement. Sich verän- dernde Rahmenbedingungen durchbrechen oft- mals bestehende Strategien. Außerdem fehlt ein zentrales Auftragsmanagements, welches die Liquiditätsplanung erschwert und damit die strategische Kreditaufnahme.	
F7	Haushalts- steuerung	37 - 78	Die Gemeinde Anröchte hat zuletzt durch den Rat eine Regelung zur Nut- zung von Termingeldanlagen be- schlossen. Die gpaNRW sieht jedoch weitere Möglichkeiten, die die Ge- meinde umsetzen könnte, um ihren Handlungsrahmen sowie die Risi- kosteuerung ihrer Geldanlagen zu op- timieren.	Die Gemeinde Anröchte sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindli- chen Handlungsrahmen geben und die- sen schriftlich fixieren. Dieser Hand- lungsrahmen sollte die Mindestinhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vor- gaben beispielsweise in einer Dienstan- weisung oder Richtlinie zum Anlagema- nagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfas- sen.		Die Verwaltung hat Vorgaben für die Nutzung von Termingeldanlagen beschließen lassen. Für den Mittelfristzeitraum kann der Beschluss ausgeweitet werden. Die Verwaltung hat sich dazu Beispiele anderer Kommunen für eine Richtlinie angefragt. Der Anwendungsbereich wird sich mit Blick auf die aktuelle Finanzlage jedoch auf die unterjäh- rige Termingeldanlage beschränken. Insofern besteht kein dringender Handlungsbedarf.	
F1	Vergabe- wesen	85-108	Die Gemeinde Anröchte hat bisher keine organisatorischen Regelungen getroffen, um das vergaberechtliche Fachwissen zu bündeln. Eine Dienst- anweisung für das Vergabewesen gibt	Die Gemeinde Anröchte sollte eine Dienstanweisung für das Vergabewe- sen erlassen und diese regelmäßig ak- tualisieren.		Im Zuge der Einrichtung einer Zentralen Verga- bestelle/ Beteiligung an der IKZ soll die Dienst- anweisung erlassen werden.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Selten im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
			es noch nicht. Dies erschwert die einheitliche und rechtssichere Bearbeitung von Vergabeverfahren.		Empfehlung umgesetzt/ erledigt			
				Begrenzte personelle Ressourcen in den Fachämtern sowie das erforderliche komplexe Fachwissen im Vergabewesen erfordern die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle. Die Gemeinde Anröchte sollte daher ihre Bestrebungen zur interkommunalen Zusammenarbeit weiterverfolgen.			Die Bildung einer Zentralen Vergabestelle im Rahmen einer IKZ ist bislang nicht gelungen. Bedingt durch die aktuelle Haushaltssituation ist die Federführung einschließlich der Aufnahme der Mitarbeiter in den Stellenplan nicht mehr für die Gemeinde Anröchte vorgesehen. Die Beteiligung an der IKZ ist weiterhin beabsichtigt und mit Sachkosten im aktuellen Haushaltsplan hinterlegt.	
				Die Gemeinde Anröchte sollte den Einsatz einer Vergabemanagementsoftware in Erwägung ziehen. Sie kann damit die Rechtssicherheit in den Vergabeverfahren steigern und eine vollständige Dokumentation der Entscheidungen gewährleisten.			wird im Zuge der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle/ Beteiligung an der IKZ geprüft.	
				Die Gemeinde Anröchte sollte die Vergabeentscheidungen durch politische Gremien kritisch hinterfragen. Stattdessen können die politischen Gremien bereits im Vorfeld eines Vergabeverfahrens eingebunden werden. Ergänzend sollte die Politik regelmäßig über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren informiert werden.			Es wird vorgeschlagen, Auftragsvergaben im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen ohne vorherige Beschlussfassung im Rat zu vergeben. Der Hauptausschuss soll quartalsweise einen Bericht über die vergebenen Aufträge über 25.000 € erhalten.	
F2	Vergabewesen	85-108	Die Gemeinde Anröchte verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Es				Empfehlung wird geprüft.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Selten im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht um- gesetzt, wenn...
			gibt keine Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren. Eine zusätzliche Prüfung des Vergabeverfahrens könnte einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit und Korruptionsprävention leisten.	eine der in § 101 S. 3 GO NRW genannten Möglichkeiten sicherstellen, um einheitliche und rechtssichere Vergaben zu fördern. Diese Vorgehensweise dient zudem der Korruptionsprävention. Dabei sollte auch die Option einer interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden.			
F3	Vergabewesen	85-108	Die Gemeinde Anröchte hat bislang keine verbindlichen schriftlichen Regelungen zur Korruptionsprävention getroffen. Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention gibt es nicht. Eine Schwachstellenanalyse zur Identifizierung der korruptionsgefährdeten Bereiche wurde noch nicht durchgeführt.	Die Gemeinde Anröchte sollte konkrete Regelungen zur Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung treffen.		Eine Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung soll erlassen werden.	
				Die Gemeinde Anröchte sollte regeln, an welche Stelle und wie die Bediensteten einen Korruptionsverdachtsfall mitteilen haben. Als zentrale Ansprechperson sollte die Gemeinde einen Korruptionsschutzbeauftragten beziehungsweise einen Korruptionsschutzbeauftragten bestellen.		Empfehlung wird geprüft.	
				Die Gemeinde Anröchte sollte, wie beabsichtigt, zeitnah eine Schwachstellenanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete und Arbeitsplätze durchführen und in regelmäßigen Abständen wiederholen.		Eine Gefährdungsanalyse zur Korruptionsprävention soll kurzfristig durchgeführt werden.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Selten im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				Dabei sollte die Gemeinde die Bediensteten möglichst aktiv befragen und einbinden.			
				Die Gemeinde Anträge sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen, die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.		Empfehlung wird geprüft.	
F4	Vergabewesen	85-108	Für den Umgang mit Sponsoringleistungen hat sich die Gemeinde Anträge noch keine Rahmenbedingungen gegeben.	Die Gemeinde Anträge sollte verbindliche Regelungen in Form einer Dienstweisung treffen, wie sie mit Sponsoringleistungen umgeht.		Die unter F3 vorgesehene Dienstweisung zur Korruptionsbekämpfung soll Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen enthalten.	
F5	Vergabewesen	85-108	Die Abweichungen vom Auftragswert sind sowohl 2020 als auch 2021 hoch. Die in diesen Jahren abgeschlossenen Baumaßnahmen wurden vielfach deutlich höher abgerechnet als sie beauftragt wurden. Die hohen Abweichungen weisen auf die Erforderlichkeit eines zentralen Nachtragsmanagements hin.	Die Gemeinde Anträge sollte regelmäßig die Abweichungen und Auftragsanpassungen in den Baumaßnahmen analysieren und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Maßnahmen nutzen.		Durch Implementierung eines zentralen Auftragsmanagements besteht die Möglichkeit zur Analyse von Abweichungen zwischen Auftrag und Ausführung von Maßnahmen. Die Empfehlung wird daher geprüft.	
F6	Vergabewesen	85-108	Die Gemeinde Anträge hat keine Regelungen zum Umgang mit Nachträgen getroffen. Konkrete Vorgaben mit einheitlichen Standards gibt es nicht. Ein zentrales Nachtragsmanagement wird nicht angewendet.	Die Gemeinde Anträge sollte verbindliche Bearbeitungsregelungen für Nachträge beziehungsweise Abweichungen vom Auftragswert festlegen.		Die Verwaltung hat ein dezentrales Budgetmanagement. Nachträge müssen sich an den Vorschriften zu Haushaltsüberschreitungen sowie den wertmäßigen Grenzen der Auftragsvergabe gemäß Grundsatzordnung orientieren.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Seiten im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F7	Vergabewesen	85-108	Die fehlenden Vorgaben einer Dienst- anweisung führen zu Handlungsunsicherheiten. In den betrachteten Maßnahmen wurden Dokumentations- und Veröffentlichungspflichten nicht beachtet. Formliche Nachtragsverfahren wurden nicht durchgeführt und nicht nach einem einheitlichen Standard bearbeitet.	Die Gemeinde Anträge sollte die vorgeschriebene Dokumentationspflichten zeitnah und vollständig erfüllen.	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft.		
				Die Gemeinde Anträge sollte durch organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass die rechtlichen Vorgaben zu den Veröffentlichungspflichten eingehalten werden.		Empfehlung wird geprüft.		
F1	Informationstechnik an Schulen	109-120	Die Gemeinde Anträge verfügt über eine gute strategische Grundlage und Prozesse zur Steuerung der Schul-IT. Gleichwohl besteht ein Optimierungsansatz bei den verbindlichen Regelungen zum Ausstattungsprozess.	Die Gemeinde Anträge sollten den Ausstattungsprozess beschreiben und verbindlich mit der Grundschule regeln. Zusätzlich sollten auch beschaffungsrelevante Sicherheitsaspekte definiert sein.		Die Fortschreibung des Medienentwicklungskonzeptes ist vorgesehen.		
F2	Informationstechnik an Schulen	109-120	Die Gemeinde Anträge weist noch Lücken in der Sicherung der technischen Infrastruktur an der Grundschule auf. Auch das IT-Sicherheitsmanagement zeigt noch Optimierungspotenzial.	Die Gemeinde Anträge sollte die festgestellten Defizite durch technische und organisatorische Maßnahmen konsequent abbauen.		Empfehlung wird geprüft. Durch die Ersatzbeschaffung eines Servers für den Schulstandort sollen erste Schwachstellen mit beseitigt werden.		
F1	Ordnungsbehördliche Bestattungen	121-132	Die Gemeinde hat den Verfahrensablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung noch nicht schriftlich erarbeitet.	Die Gemeinde Anträge sollte den Ablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung und Standards zu Kostenersatzansprüchen schriftlich fixieren. Zudem sollten die Mitarbeiter regelmäßig		Die Arbeitsschritte werden in einem Workflow fixiert.		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Seiten im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				an fachbezogenen Schulungen teilnehmen.		Empfehlung umgesetzt/ erledigt		
F1	Friedhofswesen	133-152	Die Gemeinde Anröchte hat keine strategischen Ziele für das Friedhofswesen festgelegt. Zudem verwendet sie keine Kennzahlen zur Steuerung.	Die Gemeinde Anröchte sollte zur Steuerung des Friedhofswesens Ziele und Kennzahlen erarbeiten. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.			Empfehlung wird geprüft.	
F2			Die Gemeinde Anröchte kann den Grad der Digitalisierung in der Friedhofsverwaltung weiter erhöhen.	Die Gemeinde Anröchte sollte die Aufgaben der Friedhofsverwaltung möglichst vollständig über die Fachsoftware erledigen. Sollte in Zukunft ein Geoinformationssystem zum Einsatz kommen, wäre eine Verknüpfung mit der Friedhofssoftware sinnvoll.				Im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage soll aus Kostengründen mittelfristig auf eine vollständige Digitalisierung verzichtet werden.
F3			Die Gemeinde Anröchte betreibt bislang keine aktive Öffentlichkeitsarbeit im Friedhofswesen.	Die Gemeinde Anröchte sollte eine Öffentlichkeitsarbeit rund um das Friedhofswesen aufbauen. Die Einführung neuer Grabarten sollte die Gemeinde gezielt bewerben.			Zwischenzeitlich wurde das „Partnerschaftliche Urnenwahlgrab“ eingeführt. Der seit Januar stattfindende Friedhofstreff soll etabliert werden.	
F4			Die Gemeinde Anröchte setzt bei der Ermittlung der Grabnutzungsgebühren keine differenzierten Äquivalenzziffern ein.	Die Gemeinde Anröchte sollte zur Steuerung des Nachfrageverhaltens und zur angemessenen Berücksichtigung der individuellen Vorteile einzelner Grabarten zusätzliche Parameter in einer Äquivalenzziffernkalkulation aufnehmen.			Empfehlung wird geprüft.	
F5		133-152	Die Gemeinde Anröchte erfasst nicht alle Kosten für die Trauerhallen.	Die Gemeinde Anröchte sollte alle Kosten für die Trauerhallen ermitteln und einen Kostendeckungsgrad ausweisen			Empfehlung wird geprüft.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Seiten im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht um- gesetzt, weil...
				und soweit geboten und umsetzbar, die Benutzungsgebühren anpassen.			
				Die Gemeinde Anröchte sollte die Öffnung der Trauerhallen für weitere Nutzungsmöglichkeiten prüfen.		Empfehlung wird geprüft.	
				Die Gemeinde Anröchte sollte die Beleuchtungsstärke erhöhen und zusammenhängende Überhangflächen schaffen. Hierdurch kann Anröchte die Kosten für den Betrieb der kommunalen Friedhöfe senken.		Empfehlung wird geprüft.	
F6	Friedhofswesen	133-152	Die Gegenüberstellung der Neukäufe Urnengrabstellen zu den voraussichtlich freiwerdenden Urnengrabstellen weist eine deutliche Differenz und einen entsprechenden Flächenbedarf für Urnengrabstellen auf.	Die Gemeinde Anröchte sollte ermitteln, ob zukünftig ausreichende Flächen für Urnenbestattungen zur Verfügung stehen. Zudem sollte Anröchte die Erstellung einer an die örtlichen Verhältnisse angepassten Friedhofsplanung prüfen.		Die Schaffung eines nachfrageorientierten Angebotes ist fortwährender Prozess. Strategische Ziele zur optimalen Nutzung der vorhandenen Friedhofsfläche werden auch aufgrund haushaltshalterischer Überlegungen erarbeitet.	



Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung **des Rechnungsprüfungsausschusses** der
Gemeinde Anröchte am **20.02.2024**

Es wurde folgendes verhandelt und einstimmig beschlossen:

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Überörtliche Prüfung 2022/2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW)
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde:

Dem Rat der Gemeinde wird vorgeschlagen, die Stellungnahme der Verwaltung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, den Prüfbericht der gpaNRW mit der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Unterschrift wird hiermit beglaubigt.

59609 Anröchte, **21.03.2024**




Schmidt, Bürgermeister



Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung **des Rates** der Gemeinde Anröchte am **05.03.2024**

Es wurde folgendes verhandelt und einstimmig beschlossen:

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Überörtliche Prüfung 2022/2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW)
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Beschluss:

Die Stellungnahme (**Anlage 1**) der Verwaltung wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfbericht der gpaNRW mit der Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Unterschrift wird hiermit beglaubigt.

59609 Anröchte, **21.03.2024**



Schmidt, Bürgermeister